



REINER MEDIZINENTUR

Ist das die Freiheit, die wir meinen?

Unter dem Titel »Forschungsklonen mit dem Ziel therapeutischer Anwendungen« veröffentlichte im März die Zentrale Kommission zur Wahrung ethischer Grundsätze in der Medizin und ihren Grenzgebieten (ZEKO) bei der Bundesärztekammer eine Stellungnahme, die zeigt, mit welchen gedanklichen Taschenspielertricks dem Verbrauch von Embryonen der Weg bereitet werden soll.

Von Dr. med. Dr. theol. h.c. Maria Overdick-Gulden

Das Fiasko um das südkoreanische Klonwunder ist eine Sache – Deutschlands Forschungsbeiratschaft eine andere. Zwar haben sich die Vereinten Nationen am 8. März 2005 mehrheitlich für ein weltweites Verbot jeglichen Klonens ausgesprochen. Doch ist das Forschungsklonen in Großbritannien und Schweden rechtlich zugelassen, und weitere europäische Staaten werden folgen.

Sollte man da nicht doch mitziehen!? Ja, ist das noch hinderliche deutsche Embryonenschutzgesetz von 1991 nicht geradezu unsittlich, weil es – angeblich – Therapiechancen bei seltenen Krankhei-

ten ausschlägt, fragt der Philosoph Reinhard Merkel provokant und aufgebracht. In den gesellschaftlichen Debatten wird die therapeutische Notwendigkeit des Menschenklonens hervorgehoben, während Forscherkreise argumentativ eine solide Grundlagenforschung bemühen. Allerdings ist die Ausdrucksweise deutscher Forscher und Bioethiker, so auch das Papier der bei der Bundesärztekammer eingerichteten unabhängigen Zentralen Kommission zur Wahrung ethischer Grundsätze in der Medizin (ZEKO) zu dieser Thematik inzwischen zurückhaltender geworden; man gibt sich nicht mehr so buchstäblich viel-versprechend.

Auch die ZEKO formuliert jetzt um und spricht vom »Forschungsklonen mit dem Ziel therapeutischer Anwendungen« (Deutsches Ärzteblatt Heft 10 vom 10. März 2006). Durch das bisher gültige totale Klonverbot sieht die Kommission die Rechte von Kranken und nicht zuletzt die Forschungsfreiheit berührt – auch wenn die adulte Stammzelltherapie bereits auf vielen medizinischen Fachgebieten überzeugende Erfolge in der Praxis aufzuweisen hat und sich daraus weite Forschungsfelder ergeben. Muss man aber nicht grundsätzlich erforschen, was an der menschlichen embryonalen Stammzelle passiert, fragt ganz akzentuiert der Vorstandsvorsitzende des Kompetenznetzwerks Stammzellforschung Nordrhein-Westfalens Hans Schöler. Für ihn sei der fernöstliche Fälschungsskandal »auch befreiend« gewesen. Vielleicht nach dem Motto: wir werden es schaffen!? Die embryonale Stammzelle ist »ultima ratio«?

Der Entwurf der ZEKO will diesen Vorstellungen entgegenkommen. Man sucht angeblich – abseits des ethisch pluralistischen Chors um den ontologischen, moralischen und rechtlichen Status des Frühembryos – nicht die Lösung ethischer Probleme, sondern nach »Konvergenzen im Umgang« mit dem Menschenkeim. Man geht »pragmatistisch« vor. Doch da ist zuerst das Problem der Eizellspende, ist diese doch eine unwägbare Gesundheitsbelastung der Spenderin durch die unnatürlich hohe Hormonstimulation. Bei der Eizellgewinnung sei nach der koreanischen Missbrauchserfahrung hierzulande allein auf das »Selbstbestimmungsrecht« der Spenderin zu setzen. »Konvergenz« könne bedeuten: die Zustimmung ohne Abhängigkeit, – eine gewisse »materielle Kompensation« – die Spende der bei der IvF überzählig gewonnenen Eizellen – oder wie jüngste Forschung ahnen lässt: Eizellen aus embryono-

»Muss die Menschenwürde erst verliehen werden?«

nen Stammzellen (»Kulturschalen-Eizellen«).

Nun aber weiter! Um den begründeten ethischen und juristischen Bedenken beim Embryonenverbrauch auszuweichen, will man ein »gradualistisches« Denken in die Praxis einführen. Das jeweilige Verfahren soll allein von den faktischen Mög-

lichkeiten her beurteilt werden – also abseits von Moral und Ethik. Hier begegnet das Paradigma vom »gestuften Modell«. Ein solches hatte der Münchener Philo-

»Text befürwortet Idee einer abgestuften Menschenwürde.«

soph Nida-Rümelin bereits 2004 in Wittenberg in die bioethische Debatte eingebracht. In »bewusster Opposition zu den meisten Ethikern des 20. Jahrhunderts« wolle er keinen archimedischen Punkt bestimmen, aus dem abzuleiten wäre, was richtig oder falsch ist. Deswegen rekurriere er bei der heutigen Vielfalt der Weltanschauungen und Menschenbilder auf den Weg des »overlapping consensus« (Rawls). Geradezu leichtsinnig utilitaristisch hatte er sich zuvor schon im betreffenden Diskurs geäußert: »Die Achtung der Menschenwürde ist dort angebracht,



Reinhard Merkel

wo die Voraussetzungen erfüllt sind, dass ein menschliches Wesen entwürdigt werde, ihm seine Selbstachtung genommen werden kann. Daher lässt sich das Kriterium Menschenwürde nicht auf Embryonen ausweiten. Die Selbstachtung eines Embryonen lässt sich nicht beschädigen.« Muss die Menschenwürde also erst verliehen werden? Ist unser Grundgesetz einem Irrtum erlegen?

In dieser Gedankenfolge liest sich die Nummer 3 des ZEKO-Entwurfs. Man stehe »hinsichtlich Art und Umfang des Schutzes frühesten menschlichen Lebens (...) nicht vor einer Alles-oder-Nichts-Alternative. Statt eines strengen binären Denkens – zwischen Ja oder Nein – spricht viel für ein gradualistisches Denken, das

die moralische Akzeptabilität des Umgangs mit frühestem menschlichen Leben nach bestimmten Kriterien abstuft. Auch in anderen Bereichen kennen Moral und Recht nicht nur Ja-Nein-Urteile, sondern verfügen über ein vielfach abgestuftes Spektrum normativer Beurteilungen von Handlungen im Umgang mit menschlichem Leben. Dies zeigt sich etwa in der unterschiedlichen moralischen und rechtlichen Bewertung der Tötung eines Menschen (Mord, Totschlag, fahrlässige Tötung). Dabei geht es nicht um den ontologischen Status des Menschen, sondern um die Bewertung von Handlungen und Verfahrenweisen. In ähnlicher Weise schlägt die ZEKO vor, auch bezogen auf den Umgang mit Formen frühesten menschlichen Lebens, die möglichen unterschiedlichen Gesichtspunkte einer Bewertung von Handlungen in ihrem jeweiligen Kontext offen zu legen.«

Über solchen »Kontext« will man also an dem Damm rütteln, den sich christlich geprägte westliche Kultur mühsam in Jahrhunderten zum Schutz von Selbstachtung und Respekt vor dem Nächsten, – dem Anderen und doch wesenhaft (ontologisch) Gleichen – , aufgebaut hat. Und was verschweigt der Text hier zudem: alle oben angeführten Formen der Tötung eines Mitmenschen sind prinzipiell als kriminelle Taten strafbar!

Für den beabsichtigten Konsens bei der Tötungspraxis an frühen Menschenembryonen will die ZEKO die Unterscheidung zwischen menschlichem Leben und menschlichem Wesen einführen. Entgegen ihren Vorgaben will sie den Forschern zuliebe also doch ontologisch differenzieren – ähnlich den Kategorien einer vergangen geglaubten Historie, wo man wertenes und unwertes Leben unterschied! Aus solch konstruierter Differenz angeblich qualitativ unterschiedlicher Phasen im Sein des Menschen will man Klon-Verfahren mit unterschiedlichen Stufen problematischer Einordnung wahrnehmen. Ein derartiges »sittliches Forschungsverhalten« unterscheidet: die Blastocystenproduktion eigens zum Verbrauch, – die Verwendung der zu Reproduktionszwecken erzeugten, aber nicht mehr genutzten Embryonen, – die Nutzung zur Gesamtentwicklung unfähiger Embryonen (entsprechend den derzeitigen Versuchen zum Klonen menschlicher Blastocysten).

Noch unproblematischer seien manipulierte Blastocysten, deren Wachstum man vor dem Kerntransfer derart genetisch oder biochemisch hemmend beeinflusst, dass sie »mit Sicherheit unfähig sind, sich zu einem menschlichen Orga-

nismus zu entwickeln«. Denn damit verlöre sich bei diesen bewusst vorgeschädigten Menschenkeimen die Anwendbarkeit »zumindest drei der vier für die starke Lebensschutzposition herangezogenen Argumente (nämlich Kontinuitäts-Identitäts- und Potenzialitätsargument)«! Noch geringer sei die Problematik bei der Verwendung sog. überzähliger Blastocysten aus der IvF, die von sich aus unfähig zum Weiterwachsen sind.

Das also versteht man als »differenzierte Diskussion um das Forschungsklonen«? Fazit: Der verdächtig umfangreiche Entwurfstext befürwortet nichts anderes als die Abstufung der Menschenwürde in der vorgeburtlichen Phase und die Vernutzung der Frau zur Forschung. Gäben wir mit solch »differenzierender« Methode nicht das menschliche Selbstbewusstsein in Freiheit und Gleichheit auf? Wenn auch der einzelne Forscher

»Freiheit für alle oder zu allem Möglichen?«

sich hier nicht vor einer Ja-Nein-Alternative sehen sollte, so bedeutet das gestufte Modell der ZEKO für jeden verbrauchten Embryo immer ein unwiderrufliches Nein für sein Weiterleben. Unsere menschliche Gemeinschaft erklärte sich – völlig unzeitgemäß – zum exklusiven Verein. Will Forschungsfreiheit wirklich mehr Freiheit für alle – oder die Freiheit zu allem Möglichen?

IM PORTRAIT

Dr. med. Dr. theol. h.c. Maria Overdick-Gulden

Jahrgang 1931, ist Ärztin. Sie war im Fach Innere Medizin als klinische Oberärztin und in freier Praxis tätig. Sie be-



schäftigt sich eingehend mit der wissenschaftlichen Thematik der Bioethik, hält Vorträge und publiziert, unter anderem im Le-

bensForum, zu verschiedenen Lebensrechtsthemen. Für eines ihrer Bücher erhielt sie die Ehrendoktorwürde der Theologischen Fakultät der Universität Trier. Seit dem Jahr 2000 ist sie Mitglied des Bundesvorstands der Aktion Lebensrecht für Alle (ALFA) e.V.